



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT
EUROPA-PARLAMENTET EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA ĦEORPA PARLAMENTO EUROPEO
EIROPAS PARLAMENTS EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT
IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT PARLAMENT EUROPEJSKI
PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Info

- **EP verabschiedet Rückführungsrichtlinie**
- **Reform der EU-Elektrizitätsmärkte**
- **Besserer Schutz von Fußgängern und Radfahrern**
- **Bestätigung der EU-Kommissare Barrot und Tajani**
- **UN-Sonderberichterstatterin Asma Jahangir setzt sich für interkulturellen Dialog ein**

EP verabschiedet Rückführungsrichtlinie

Das Europäische Parlament hat heute die EU-Rückführungsrichtlinie verabschiedet und den zwischen dem Berichterstatter des EP, Manfred Weber (CSU), und dem Ministerrat ausgehandelten Kompromiss angenommen. Die Rückführungsrichtlinie ist eine Etappe auf dem Weg zu einer gemeinsamen EU-Einwanderungspolitik. Sie schreibt fest, dass illegale Einwanderer Europa verlassen müssen. Das Rückführungsverfahren wird an Mindeststandards gekoppelt.

369 Abgeordnete stimmten für die Richtlinie, 197 dagegen, 106 enthielten sich. Änderungsanträge von SPE, Grünen und der Vereinigten Europäischen Linken, die auf eine Verbesserung der Situation der von einer Rückführung Betroffenen zielten, wurden ebenso abgelehnt wie zwei Änderungsanträge, die die Richtlinie insgesamt zurückweisen wollten.

Die Mitgliedsstaaten haben nun 24 Monate Zeit, die Richtlinie umzusetzen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Umsetzung der Prozesskostenhilfe. Hierfür gilt eine Frist von 36 Monaten.

Weber: "Sklaventum beenden"

Eine wirksame Rückkehrpolitik als notwendiger Bestandteil einer gut durchdachten Migrationspolitik muss mit "klaren, nachvollziehbaren und fairen" Vorschriften unterlegt werden, heißt es in der Richtlinie. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, der CSU-Europaabgeordnete Manfred WEBER, sagte in der gestrigen Debatte, es gehe um Millionen Menschen, die sich illegal in Europa aufhalten und die "aus der Illegalität herausgeholt" werden müssen "Das Sklaventum, das wir heute dort haben, muss beendet werden". Das gehe über Legalisierung, über einen legalen Aufenthaltstitel, "aber das geht auch über eine Rückführung". Die Richtlinie bringe "große Fortschritte". So seien u.a. Mindeststandards für Kinder und Familien festgeschrieben worden, ebenso würden der Zugang zum Gesundheitswesen und zum Bildungswesen für die Kinder garantiert.

Frist zwischen sieben und 30 Tagen für freiwillige Ausreise

"Die freiwillige Rückkehr ist der Rückführung vorzuziehen", so die Richtlinie, sofern das Rückkehrverfahren dadurch nicht gefährdet wird. Die Richtlinie legt den Zeitraum der freiwilligen Rückkehr auf sieben bis 30 Tage fest. Erfolgt die Rückreise nicht freiwillig, beginnt das Rückführungsverfahren. Sollte die Gefahr vorliegen, dass der illegale Einwanderer abtaucht, so kann dieser in Abschiebehaf genommen werden. "Die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein und sich nur auf die Dauer der laufenden Abschiebungsvorkehrungen erstrecken, die mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen sind", heißt es in der Richtlinie.

Sechs Monate Haftzeit, verlängerbar auf 18 Monate

Die Haftzeit beträgt maximal sechs Monate, kann jedoch auf bis zu 18 Monate verlängert werden, sollte der Betroffene nicht kooperieren oder sollte es zu Verzögerungen bei der Übermittlung der erforderlichen Unterlagen durch Drittstaaten kommen. In Deutschland gilt schon heute diese Höchstdauer. Manfred Weber erklärte in der Debatte dazu, dass es neun Mitgliedstaaten in der Europäischen Union gebe, die heute keine Haftdauerbegrenzung haben, darunter Dänemark, Estland, Finnland, Litauen, den Niederlanden, Großbritannien und Schweden. Die Richtlinie verbessere die Situation in diesen Staaten. Zudem müsse die Abschiebehafdauer so kurz wie möglich gehalten werden und eine Person dürfe nur in Haft genommen werden, wenn eine Rückführung rechtlich möglich ist. Die "Zermürbungstaktik", die heute angewandt werde, sei damit zukünftig in der EU untersagt.

Wurde die Inhaftnahme von einer Verwaltungsbehörde angeordnet, schreibt die Richtlinie darüber hinaus vor, dass die Rechtmäßigkeit der Inhaftnahme so schnell wie möglich nach Haftbeginn "innerhalb kurzer Frist" gerichtlich überprüft werden muss.

Grundsatz der Nichtzurückweisung

Grundsätzlich gilt, dass nur in sichere Länder abgeschoben werden darf. Kein Flüchtling darf zurück in ein Land geschickt werden, in dem sein Leben in Gefahr sein könnte. Rat und Parlament werden dazu gemeinsam eine Liste erstellen, welche Länder als sichere Länder gelten.

Bei der Umsetzung der Richtlinie berücksichtigen die Mitgliedstaaten in gebührender Weise das Wohl des Kindes, die familiären Bindungen, den Gesundheitszustand der betreffenden Person und halten den Grundsatz der Nichtzurückweisung ein.

Haftbedingungen - Besondere Aufmerksamkeit für schutzbedürftige Personen

Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen. In Haft genommenen Personen wird auf Wunsch gestattet, zu gegebener Zeit mit Rechtsvertretern, Familienangehörigen und den zuständigen Konsularbehörden Kontakt aufzunehmen.

Besondere Aufmerksamkeit, so die Richtlinie, gilt der Situation schutzbedürftiger Personen. Medizinische Notfallversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten wird gewährt.

Darüber hinaus wird "einschlägig tätigen zuständigen nationalen und internationalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen" ermöglicht, die Hafteinrichtungen zu besuchen.

Inhaftierung von Minderjährigen und Familien" nur im äußersten Falle"

Bei unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit Minderjährigen wird Haft "nur im äußersten Falle und für die kürzestmögliche angemessene Dauer" eingesetzt. Bis zur Abschiebung in Haft genommene Familien müssen eine gesonderte Unterbringung erhalten, die ein angemessenes Maß an Privatsphäre gewährleistet.

In Haft genommene Minderjährige müssen die Gelegenheit zu Freizeitbeschäftigungen einschließlich altersgerechter Spiel- und Erholungsmöglichkeiten und, je nach Dauer ihres Aufenthalts, Zugang zur Bildung erhalten. Unbegleitete Minderjährige müssen so weit wie möglich in Einrichtungen untergebracht werden, die personell und materiell zur Berücksichtigung ihrer altersgemäßen Bedürfnisse in der Lage sind.

"Dem Wohl des Kindes ist im Zusammenhang mit der Abschiebehaft bei Minderjährigen Vorrang einzuräumen", so die Richtlinie.

Abschiebung unbegleiteter Minderjähriger

Vor Abschiebung eines unbegleiteten Minderjährigen aus ihrem Hoheitsgebiet vergewissern sich die Behörden der Mitgliedstaaten, dass der Minderjährige einem Mitglied seiner Familie, einem offiziellen Vormund oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben wird.

Zugleich wird vor Ausstellung einer Rückkehrentscheidung für einen unbegleiteten Minderjährigen "Unterstützung durch geeignete Stellen" unter gebührender Berücksichtigung des Wohles des Kindes gewährt.

Fünffähriges Wiedereinreiseverbot

In der Richtlinie ist ein fünfjähriges Wiedereinreiseverbot vorgesehen, falls keine Frist für eine freiwillige Ausreise eingeräumt wurde oder falls der Rückkehrverpflichtung nicht nachgekommen wurde. Die fünfjährige Frist kann verlängert werden, wenn der Betroffene eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit darstellt.

Prozesskostenhilfe

Strittig war lange Zeit die Gewährung von Prozesskostenhilfe für illegale Einwanderer, die nicht über ausreichende Mittel verfügen. Die Mitgliedstaaten müssen, so die Richtlinie, sicherstellen, dass auf Antrag die erforderliche Rechtsberatung gemäß einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Bestimmungen zur Prozesskostenhilfe kostenlos gewährt wird. In Deutschland gibt es Prozesskostenhilfe nur dann, wenn Aussicht auf Erfolg besteht.

Eine Möglichkeit für die Finanzierung von Prozesskosten stellt der 2006 von Kommission, Rat und EP beschlossene Rückkehr-Fonds dar. Dieser Fonds ist für den Zeitraum von 2008 - 2013 mit insgesamt 676 Millionen Euro ausgestattet.

Notlagen

Führt eine "außergewöhnlich große Zahl" von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist, zu einer "unvorhersehbaren Überlastung der Kapazitäten der Hafteinrichtungen" eines Mitgliedstaats oder seines Verwaltungs- oder Justizpersonals, können die für die gerichtliche Überprüfung festgelegten Fristen verlängert und die Haftbedingungen geändert werden.

Reform der EU-Elektrizitätsmärkte

Das Europäische Parlament hat heute das sog. "Energiepaket" verabschiedet und sich für eine "umfassende eigentumsrechtliche Entflechtung" von Stromproduktion und -verteilung ausgesprochen. Mit dem Energiepaket soll das Funktionieren des europäischen Elektrizitätsbinnenmarkts gefördert und der Wettbewerb gestärkt werden. Ziel ist der Aufbau eines gemeinsamen Netzes sowie die Gewährleistung einer umfassenden, allgemein zugänglichen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung.

Das Paket besteht aus drei Teilen: einer "Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt", einer Verordnung über "die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel" sowie einer Verordnung zur "Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden."

"Umfassende eigentumsrechtliche Entflechtung"

Das Parlament hat sich für eine "umfassende eigentumsrechtliche Entflechtung" der Übertragungsnetze und der Übertragungsbetreiber ausgesprochen (Bericht von Eluned MORGAN, SPE, UK). Damit plädierten die Abgeordneten für die am weitesten gehende Option. Die EU-Kommission hatte in ihrem Vorschlag sowohl die eigentumsrechtliche Entflechtung als auch die Möglichkeit vorgesehen, dass die Energieunternehmen die Übertragungsnetze weiterhin besitzen dürfen, der Betrieb jedoch von unabhängigen Unternehmen gewährleistet wird. Auf diese Weise soll etwa der Marktzugang für Stromanbieter erleichtert werden. Diese zweite Option wurde von den Abgeordneten verworfen.

Ebenso lehnte das Parlament einen u.a. von der deutschen Bundesregierung ins Spiel gebrachten sog. "dritten Weg" ab. Dementsprechend hätten die Mitgliedstaaten zusätzlich zu den beiden genannten Optionen die Möglichkeit, die Stromnetze in operativ unabhängige Unternehmen zu überführen, die jedoch eigentumsrechtlich beim Stromkonzern verbleiben können.

Energiearmut bekämpfen - Rechte schutzbedürftiger Kunden

Die Abgeordneten verlangen gezielte Maßnahmen, um die "Energiearmut" zu bekämpfen und eine ausreichende Stromversorgung für schutzbedürftige Kunden zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten müssen nationale energiepolitische Aktionspläne erstellen und geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die Zahl der in Energiearmut lebenden Menschen sinkt. Derartige Maßnahmen können Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit, Zuschüsse für Verbesserungen der Energieeffizienz und Energieerzeugung mit möglichst niedrigen Preisen umfassen.

Die Abgeordneten verstehen unter "Energiearmut" eine Situation, in der ein Haushalt finanziell außerstande ist, den Wohnraum in einem angemessenen Maß zu heizen, das auf den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Werten beruht.

Des Weiteren müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht, einschließlich des Verbots, Rentner und Behinderte im Winter von der Versorgung auszuschließen. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem Maßnahmen zum Schutz von Endkunden in abgelegenen Gebieten treffen.

Lieferantenwechsel erleichtern

Bislang müssen Lieferanten in jedem EU-Mitgliedsland andere Voraussetzungen für die Belieferung von Kunden erfüllen. Diese unterschiedlichen Marktregeln und rechtlichen Verpflichtungen stellen erhebliche Markteintrittsschranken dar. Dies möchte das EP beenden. Die Mitgliedstaaten müssen daher sicherstellen, dass alle Kunden das Recht haben, von einem Lieferanten aus einem anderen EU-Mitgliedsland versorgt zu werden, ohne dass dieser weitere Voraussetzungen erfüllen muss. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass zugelassene Kunden tatsächlich problemlos und innerhalb von zwei Wochen zu einem neuen Lieferanten wechseln können.

Charta der Rechte der Energieverbraucher

Das EP möchte alle Die Verbraucher klar und verständlich über ihre Rechte gegenüber dem Energiesektor informieren. Die EU-Kommission wird daher aufgefordert, eine allen zugängliche, benutzerfreundliche Charta vorzulegen, die die im EU-Recht verankerten Rechte der Energieverbraucher enthält. Die Stromversorger müssen gewährleisten, dass alle Verbraucher eine Kopie der Charta erhalten und dafür sorgen, dass diese der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Um die Verbraucher besser zu informieren, spricht sich das EP auch dafür aus, den Anteil der einzelnen Energiequellen am Gesamtenergieträgermix, den der Lieferant im vorangegangenen Jahr verwendet hat, verständlich und für alle Mitgliedstaaten einheitlich aufzubereiten, so dass die Angaben leicht verglichen werden können.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt - Einführung von "Preissetzungsformeln"

Darüber hinaus verlangen die Abgeordneten von den EU-Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und des Umweltschutzes. Zu diesen Maßnahmen gehören Energieeffizienz-/Nachfragesteuerungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Klimaveränderungen und Maßnahmen für Versorgungssicherheit.

Um die Energieeffizienz zu fördern, beauftragen die nationalen Regulierungsbehörden die Elektrizitätsunternehmen, "Preissetzungsformeln" einzuführen, die höhere Preise bei höheren Verbrauchsniveaus vorsehen. Auch muss die Einführung von Maßnahmen zur Optimierung der Energienutzung, vor allem in Zeiten der Spitzenlast, gefördert werden.

Solche Preissetzungsformeln sollen in Verbindung mit der Einführung "intelligenter Stromzähler und intelligenter Netze" ein im Sinn der Energieeffizienz vorteilhaftes Verhalten begünstigen und möglichst niedrige Kosten für Haushaltskunden, besonders für von Energiearmut betroffene Haushalte, bewirken.

Unabhängige Agentur mit Entscheidungsbefugnissen

Mit seinem heutigen Votum hat das EP auch die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden mit größerer Unabhängigkeit und mehr Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, so dass sie ihre Regulierungsaufgaben "effizient, transparent, auf tragfähige Gründe gestützt und vor allem unabhängig" erfüllen kann (Bericht Giles CHICHESTER, EVP-ED, UK). Die Agentur soll auf diese Weise in die Lage versetzt werden, Fälle mit grenzüberschreitender Dimension zu bearbeiten und für eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern und den nationalen Energieregulierungsbehörden zu sorgen. Begleitet wird diese Ausweitung der Befugnisse durch eine größere Rechenschaftspflicht sowie größere Anforderungen hinsichtlich Transparenz.

Gründung eines Europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber

Hinsichtlich der "Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel" betonen die Abgeordneten dass alle Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen des zu gründenden Europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber auf EU-Ebene zusammenarbeiten müssen (Bericht Alejo VIAL-QUADRAS, EVP-ED, ES). So soll das optimale Management, die solide technische Entwicklung des europäischen Übertragungsnetzes gewährleistet sowie die Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarkts vorangebracht werden.

Das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber arbeitet auf der Basis der von der Agentur erlassenen Leitlinien die Netzkodizes aus, die dann von der Agentur angenommen werden. Diese Netzkodizes erstrecken sich u.a. auf Regeln für Sicherheit, Zuverlässigkeit, Interoperabilität und Notfälle, Regeln für Netzanschluss und Netzzugang, Regeln für die Netztransparenz sowie Energieeffizienz bei Stromnetzen.

Aufgaben der Agentur

Zu den Aufgaben der Agentur gehören nach Auffassung der Abgeordneten u.a. die Überwachung der Kodizes durch das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber sowie die Genehmigung dessen des Zehnjahresinvestitionsplans. Darüber hinaus genehmigt sie die vom Europäischen Netz der Übertragungsnetzbetreiber ausgearbeiteten Kodizes sowie Entscheidungen zu allen technischen Angelegenheiten, um ein wirksames und zuverlässiges Funktionieren des Energiebinnenmarktes zu gewährleisten. Werden Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel nicht beseitigt, können Sanktionen verhängt werden.

Ferner ermittelt die Agentur sowohl den konjunkturbedingten als auch den im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bestehenden Speicherbedarf der EU und legt Leitlinien für Investitionen in Infrastrukturen für Erzeugung und Übertragungs- und Fernleitungsnetze fest. Zugleich koordiniert sie auf Gemeinschaftsebene die nationalen Mechanismen für die Bewältigung von Energiekrisen.

Schließlich überwacht die Agentur den grenzüberschreitenden Handel sowie die Entwicklungen auf dem Elektrizitäts- und den Erdgasmarkt und insbesondere die Endverkaufspreise für Erdgas und Strom.

Abstimmungsergebnis

Bericht Eluned Morgan (SPE, UK): 449 Ja-, 204 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen
Bericht Alejo Vidal-Quadras (EVP-ED, ES): 575 Ja-, 34 Nein-Stimmen, 36 Enthaltungen
Bericht Giles Chichester (EVP-ED, UK): 580 Ja-, 40 Nein-Stimmen, 48 Enthaltungen

Besserer Schutz von Fußgängern und Radfahrern

Jährlich werden in den Mitgliedstaaten schätzungsweise bis zu 8.000 Fußgänger, Radfahrer und andere ungeschützte Verkehrsteilnehmer getötet und 300.000 verletzt. Mit einer neuen Verordnung versucht die EU nun, den Schutz von Fußgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern zu verbessern.

Im Vorfeld konnten sich Vertreter des Parlaments sowie des EU-Ministerrats auf einen Kompromiss verständigen, der heute vom Plenum angenommen wurde. Das Gesetzgebungsverfahren wurde damit in Erster Lesung abgeschlossen. Die neue Verordnung gilt ab dem Frühjahr nächsten Jahres.

Bremsassistentensysteme und Frontschutzsysteme

Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass sich die Anforderungen beim Fußgängerschutz durch eine Kombination von passiven und aktiven Maßnahmen erheblich verbessern lassen, die zusammen eine höhere Schutzwirkung bieten als die früheren Bestimmungen. Es wurde insbesondere festgestellt, dass Bremsassistentensysteme als aktive Sicherheitssysteme in Kombination mit geänderten Anforderungen an die passive Sicherheit einen deutlich wirksameren Schutz gewährleisten würden.

In der Verordnung werden daher Anforderungen an Konstruktion und Funktion von Fahrzeugen und Frontschutzsystemen festgelegt. Ziel ist es, die Zahl und Schwere der Verletzungen zu verringern, die Fußgänger und andere ungeschützte Verkehrsteilnehmer beim Aufprall auf die Frontpartie von Fahrzeugen erleiden.

Die Hersteller müssen sicherstellen, dass Fahrzeuge mit einem typengeprüften Bremsassistentensystem ausgerüstet sind. Zudem müssen Hersteller dafür sorgen, dass Frontschutzsysteme, mit denen Fahrzeuge herstellerseitig ausgestattet sind oder die als selbstständige technische Einheiten in Verkehr gebracht werden, bestimmte Anforderungen erfüllen.

Sind alle einschlägigen Anforderungen erfüllt, erteilt die Genehmigungsbehörde die EG-Typgenehmigung und vergibt eine Typgenehmigungsnummer.

Ausnahmen für mit Kollisionsschutzsystemen ausgerüstete Fahrzeuge

Mit Kollisionsschutzsystemen ausgerüstete Fahrzeuge können von bestimmten Anforderungen der Verordnung freigestellt werden, da solche Systeme Kollisionen mit Fußgängern verhindern, statt lediglich ihre Folgen zu mildern. Hat eine Bewertung ergeben, dass der Einsatz dieser Technik tatsächlich der Vermeidung von Kollisionen mit Fußgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern dient, kann die Kommission Vorschläge zur Änderung dieser Verordnung vorlegen, nach denen der Einsatz solcher Systeme zulässig ist.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Vorschriften der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten "wirksame, angemessene und abschreckende" Sanktionen festlegen. Zu den Verstößen, die Sanktionen nach sich ziehen, gehören u.a. falsche Angaben im Genehmigungs- oder Rückrufverfahren, die Fälschung von für die Typgenehmigung vorzulegenden Prüfergebnissen, das Zurückhalten von Daten oder technischen Spezifikationen, die zu einem Rückruf oder zum Entzug der Typgenehmigung führen können, oder die Weigerung, Informationen zugänglich zu machen.

Bestätigung der EU-Kommissare Barrot und Tajani

Das Europäische Parlament hat heute der Ernennung von Jacques Barrot zum Justizkommissar (bisher Verkehr) und Antonio Tajani zum Kommissar für Verkehr zugestimmt. Tajani rückte am 9. Mai für Franco Frattini nach, der italienischer Außenminister wurde. Barrot bleibt wie bisher zugleich auch Vizepräsident der Kommission.

Jacques Barrot erhielt 489 Ja-Stimmen und 52 Nein-Stimmen. 19 Abgeordnete enthielten sich. Für Antonio Tajani stimmten 507 Abgeordnete, gegen ihn 53, 64 enthielten sich.

Beide Kommissare wurden am Montagabend in den zuständigen Ausschüssen des EP angehört und befragt. Eine Zusammenfassung der Anhörungen finden Sie hier:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/019-31445-168-06-25-902-20080612IPR31443-16-06-2008-2008-false/default_de.htm

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/062-31450-168-06-25-910-20080612IPR31449-16-06-2008-2008-false/default_de.htm

UN-Sonderberichterstatterin Asma Jahangir setzt sich für interkulturellen Dialog ein

Die UN Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, hat heute im Rahmen einer feierlichen Sitzung im Europäischen Parlament zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs für ein möglichst breites Begriffsverständnis geworben. Jahangir will "interkulturellen Dialog" auch immer als "interreligiösen Dialog" verstanden wissen, der bereits an der Basis stattfinden müsse.

Jahangir sprach sich für ein breites Verständnis von Kultur aus und warf gleichzeitig die Frage auf: "Beinhaltet 'interkultureller' auch 'interreligiösen' Dialog?" Die Antwort fiel positiv aus: "Selbstverständlich, denn Religionen sind ein Teil der Kultur." Auch dürften die Augen keineswegs vor intra-religiösen Konflikten verschlossen werden, weshalb in den interkulturellen Dialog auch "Gläubige verschiedener Glaubensrichtungen innerhalb der verschiedenen Religionen einbezogen und deren Ideen berücksichtigt werden sollten".

Außerdem warb sie für einen Dialog zwischen Gläubigen und Atheisten: Menschenrechte und Religionsfreiheit schützen alle Menschen und deshalb "sollte diese Dimension meiner Meinung nach auch in die Initiativen zum interkulturellen Dialog einbezogen werden". Jahangir lobte die vom Europäischen Parlament und Rat formulierten Ziele zum interkulturellen Dialog und erinnerte daran, dass "Regierungen und die Zivilgesellschaft eine Umgebung schaffen müssen, in der verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen mühelos interagieren können".

Dialog als Brücke zwischen den Menschen

Jahangir zeigte sich überzeugt, dass neben Bildung der Dialog ein wichtiges Instrumentarium sei "Missverständnissen, Konflikten und Übergriffen im Bereich Religions- oder Glaubensfreiheit" vorzubeugen. Es habe "immer Menschen gegeben, die zu zeigen versucht haben, dass ihre Kultur, ihre Religion, ihre Sprache oder ihre Geschichte denen ihrer Nachbarn überlegen ist". Doch "Religionen teilen viele moralische Werte, die es ermöglichen sollten und könnten, zu einem gemeinsamen Verständnis von Respekt zu gelangen".

Es gebe "wahre Erfolgsgeschichten im interreligiösen Dialog", doch leider schafften es diese Anstrengungen an der Basis meist kaum in die Schlagzeilen - im Gegensatz zu interreligiöser Gewalt. So berichtete Jahangir von gelungenen Projekten in Israel und Palästina sowie in Nordirland, wo der interkulturelle Dialog auf lokaler Ebene erfolgreich stattfindet.

Dialog auch an der Basis

Jahangir betonte, dass es neben dem Dialog zwischen religiösen Führern auch einen Dialog an der Basis geben müsse, der möglicherweise neue Ansätze liefern könne: "Meiner Meinung nach sollte der Austausch von Standpunkten wenn möglich auch Gläubige, die ihren Glauben leidenschaftslos ausleben, Atheisten und Mitglieder religiöser Minderheiten einbeziehen." Gerade die Rolle der Frau werde im interreligiösen Dialog oftmals vernachlässigt, doch könnte nach Meinung Jahangirs der Dialog gerade von dieser Perspektive profitieren.

Mit Blick auf eine Diskussionsrunde in London zum Thema sexuelle Diskriminierung sprach sich Jahangir außerdem für die Integrierung von Schwulen und Lesben aus. Die Diskussion in London "wäre ohne die Teilnahme der christlichen Schwulen- und Lesbenbewegung eine vollkommen andere gewesen".

Außerdem betonte Jahangir die wichtige Rolle von Künstlern, Journalisten und Anwälten, die durch ihre Taten und Aussagen wichtige Faktoren im Fortgang des interkulturellen Dialogs darstellten. Die Politiker der Welt rief Jahangir zu einem "gemeinsamen Ideenfindungsprozess in einer globalisierten Welt" auf. Im lebenslangen Lernen sowie einer weltoffenen Erziehung sieht Jahangir einen wichtigen Schritt hin zu mehr interkulturellem und interreligiösem Dialog.

Keine Tabuthemen im Dialog

Jahangir trat in ihrer Rede nachdrücklich dafür ein, dass es im interkulturellen Dialog keine Tabuthemen geben dürfe. "Schließt der Dialog die Möglichkeit der Kritik an den Grundsätzen anderer Religionen aus? Meiner Meinung nach sollten die Gesprächspartner in einem richtigen Dialog auch die Möglichkeit haben, in der Nichtübereinstimmung übereinzustimmen und dabei weiterhin die Ansichten und Herangehensweisen des Anderen zu akzeptieren." Wenn man die Religion seines Gegenübers kritisieren wolle, dann solle man dies aber informiert und in wohl gewählten Worten zu tun. Außerdem sei es hilfreich, wenn ein gewisses gegenseitiges Vertrauen zwischen den Gruppen bestünde. Manchmal sei es "besser einen Krieg der Worte als lang anhaltende Spannungen" zu haben.

Keine Kriminalisierung der "Religionsbeleidigung"

Jahangir zeigte sich überzeugt, dass "es falsch wäre, eher Religionen per se als Individuen und Gruppen von Gläubigen durch internationale Menschenrechtsstandards zu schützen". Sie kritisierte die Kriminalisierung der "Religionsbeleidigung", da diese "eine Atmosphäre der Intoleranz und Angst" schaffen sowie die Chancen auf Rückschläge im Prozess des Dialogs erhöhen könne. Es sei von zentraler Bedeutung, dass die Menschen dem System, in dem sie leben, auch vertrauen können.


Universelle Werte als Brücke zwischen den Religionen


"Universelle Werte", so die abschließende Botschaft Jahangirs, "sollten als eine Brücke zwischen den verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen dienen. Dies könnte schließlich auch zu einer Stärkung der Menschenrechte beitragen."

Kontakt:

Andreas KLEINER
Referat Redaktion und Veröffentlichung


: Presse-de@europarl.europa.eu


: (0032-2) 28 32266 (BXL)

: (0033-3) 881 72336 (STR)

Gabriele FELSTERL
Referat Redaktion und Veröffentlichung

: Presse-de@europarl.europa.eu

: (0032-2) 28 41027 (BXL)

: (0033-3) 881 73782 (STR)